

Regierungsratsbeschluss

vom 24. August 2004

Nr. 2004/1747

„Spital mit Zukunft – Verein für überparteiliche Solidarität“: Rückforderung von Beiträgen aus dem Lotterie-Fonds

1. Ausgangslage

Mit Regierungsratsbeschluss 1010 vom 19. Mai 1998 ist dem Verein „Spital mit Zukunft“ für die Konzepterarbeitung für die künftige Neuausrichtung des Leistungsangebotes des Bezirksspitals Thierstein ein einmaliger Beitrag von maximal Fr. 20'000.-- zugesichert und schliesslich auch in 2 Tranchen ausbezahlt worden. Nachdem im Frühjahr 2004 Stimmen laut wurden, wonach in diesem Zusammenhang Mittel aus dem Lotterie-Fonds in missbräuchlicher Art und Weise genutzt worden seien, hat der Regierungsrat die Kantonale Finanzkontrolle beauftragt, das Geschäft zu prüfen. In ihrem Bericht vom 11. Juni 2004 kommt die Finanzkontrolle zum Schluss, dass die Restzahlung von Fr. 18'500.-- zu Unrecht erfolgt ist und dieser Betrag beim Empfänger der Zahlung –dem Spital Thierstein– wieder zurückzufordern ist.

2. Beschluss

- 2.1 Die Stiftung des Bezirksspitals Thierstein hat dem Lotterie-Fonds den zu Unrecht erhaltenen Betrag von Fr. 18'500.-- zu Gunsten Konto 233.004 Lotterie-Fonds bis spätestens 30. September 2004 zurückzuerstatten.
- 2.2 Diese Rückerstattung darf nicht zu Lasten der Laufenden Rechnung der Stiftung “Bezirksspital Thierstein” erfolgen. Ueber allfällige Regressforderungen gegenüber Dritten hat der Stiftungsrat “Bezirksspital Thierstein” zu entscheiden.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für öffentliche Sicherheit GG 04 01
Abt. Lotterie-Fonds
Spitalamt
Kant. Finanzkontrolle

Präs. Finanzkommission

Präs. Justizkommission

Verein „Spital mit Zukunft“ v.d. Urs Spielmann, Hinter den Gärten 8, 5226 Breitenbach

Dr. Willi Menth, Präs. des Stiftungsrates Bezirksspital Thierstein c/o Herba-Plastik AG, Grellingerstr.
37, 4208 Nunningen